

23/SN-88/ME
1 von 6

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des NRDr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF

Z: Ge/9

Datum: 28. MRZ. 1988

Verteilt: 28. März 1988 groß*Dr. Pöhlner*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

FrA-ZB-2611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 2462

Datum

22.3.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
IA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Ministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Mahlerstr 6
1015 Wien

Ihre Zeichen
28.01.02/1-II/88

Unsere Zeichen
FrA/DrMli/Al/2611

Telefon (0222) 65 37 65
Durchwahl 2462

Datum
9.3.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird - Stellungnahme

**Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zum og Entwurf betreffend
Änderung der Bestimmungen über unentgeltliche Schulbücher folgendermaßen
Stellung:**

Der Österreichische Arbeiterkammertag bekennt sich nach wie vor zum Grundsatz, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein sollte, sowie der Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung. Erst die Einführung der kostenlosen Schulbücher, welche ins Eigentum des Schülers übergehen, im Jahre 1972 hat einen wesentlichen Schritt in Richtung der Verwirklichung insbesondere des zweiten Grundsatzes dargestellt. Sie hat jedoch nicht nur wesentlich dazu beigetragen, die bis dahin bestehende Bildungsbarriere für Kinder aus sozial schwächeren Schichten zu vermindern, sondern auch das selbständige Erarbeiten des Lehrstoffes durch den Schüler ermöglicht sowie den Lehrstoff dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln. Das Verwenden von Arbeitsbüchern sowie regelmäßig aktualisierten Schulbüchern im Unterricht ist mittlerweile selbstverständlich geworden. Darüber hinaus wurde die regional und fachlich unterschiedliche Versorgungsdichte mit Schulbüchern aufgehoben.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Selbstverständlich ist der Österreichische Arbeiterkammertag bereit, Vorschlägen – soweit dies möglich ist und sinnvoll erscheint – zur effizienteren und kostengünstigeren Gestaltung des Systems näherzutreten. Hierbei soll jedoch bedacht werden, daß seit Bestehen des Systems bereits zahlreiche Einsparungsmaßnahmen getroffen wurden, die im wesentlichen die Kosten der Bücher bzw. den Verwaltungsaufwand verringert haben. Dies waren beispielsweise die Vereinbarung einer knapperen Preiskalkulation bei den Schulbüchern sowie Preisrabatten, Kürzung der Autorenhonorare, Rationalisierungs- und strengere Kontrollmaßnahmen sowie die Einführung von Höchstgrenzen für die Durchschnittskosten pro Schüler (Limits). Diese Veränderungen haben die wesentlichen Grundzüge des Systems unberührt gelassen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag lehnt hingegen die vom do Bundesministerium vorgeschlagene Änderung ab, da sie nach seiner Ansicht weder von der Methodik noch vom Ausmaß her die gewünschten Einsparungen erbringen wird.

Der Österreichische Arbeiterkammertag steht grundsätzlich dem Angebot "Geld statt Bildung" ablehnend gegenüber, dh. der Absicht, mit Geld einen Bildungsverzicht zu belohnen. Neben diesen bildungspolitischen Gründen sind aus pädagogischer Sicht erhebliche Einwände vorzubringen:

Einerseits ist es gefährlich, Spargesinnung mit Geld zu erkaufen, andererseits fördern finanzielle Anreize das Gewinn- und Profitdenken und nicht das Interesse am ideellen Wert des Buches. Bücher sollten als Lernhilfen und Nachschlagewerke längerfristige Begleiter am Bildungsweg sein; daher sollte nicht das Weitergeben oder Vernichten, sondern das Arbeiten mit den Büchern belohnt werden. Bei der Verwendung von alten und neuen Büchern besteht – wie dies früher häufig der Fall war – die Gefahr, daß gesellschaftliche Differenzierungen und soziale Spannungen entstehen mit dem Ergebnis der Entsolidarisierung der Schüler.

Weiters besteht nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages auch keine rechtliche Grundlage für diese "Ablöse", handelt es sich dabei doch um eine Refundierung eines Betrages, der nie ausgegeben wurde bzw. um die Honorierung einer Leistung, die nie erbracht wurde.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Da diese "Ablöse" direkt den Schülern ausbezahlt werden soll, bestehen außerdem verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung von Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds.

Ein weiteres gravierendes und nicht einmal angesprochenes Problem liegt in der praktischen Durchführung der vorgeschlagenen Regelung. Es wird keine Differenzierung nach der Art der Schulbücher vorgenommen, dh, es könnten Arbeitsbücher genauso wie Nachschlagewerke abgelöst werden.

Auch die Frage der Überprüfung, ob der Schüler ein gleichwertiges Buch besitzt, ist nicht geklärt. Diese wird sinnvollerweise durch Lehrer und Schulleiter erfolgen, was neben einem administrativen Mehraufwand im Rahmen der besoldungsrechtlichen Vorschriften mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden sein wird.

Die Weitergabe von Büchern wird darüber hinaus nur bei einer Kontinuität der Lehrpläne sowie einer Belassung der Buchinhalte möglich sein, was in Anbetracht der relativ stetig fortschreitenden Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse absurd erscheint.

Als weiteren Punkt bezweifelt der Österreichische Arbeiterkammertag das Ausmaß der Einsparungen von 150 Millionen Schilling. Wie bereits oben dargelegt, ist der administrative und damit auch der finanzielle Mehraufwand erheblich. Aus den Erläuterungen geht nicht hervor, daß er berücksichtigt wurde. Geht man davon aus, daß in Zukunft grundsätzlich jedem Schüler ein entsprechendes Schulbuch zur Verfügung stehen muß, bleiben die Produktionskosten grundsätzlich gleich. In der Folge entstehen jedoch für die Wiederverwertung nicht eingelöster Bücher zusätzliche Kosten, die letztendlich der Konsument (sprich der Familienlastenausgleichsfonds) tragen wird müssen. Wird jedoch sofort eine geringere Auflagenzahl gewählt, erhöhen sich dadurch automatisch die Stückkosten der Bücher.

In allen Fällen wird der Familienlastenausgleichsfonds mit einem finanziellen Mehraufwand belastet, der durch die Auszahlung von 25 Prozent des Ladenpreises 'der nicht eingelösten Bücher ergänzt wird.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Blatt 4

Der Österreichische Arbeiterkammertag stellt in Frage, daß mit der vorgeschlagenen Regelung überhaupt Einsparungen erzielt werden können und lehnt diese daher nochmals ab.

Der Österreichische Arbeiterkammertag betont, daß er alle nur erdenklichen Einsparungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis von Eltern, Lehrern und Schülern organisiert begrüßt, da schon immer die Möglichkeit des freiwilligen Verzichts auf die Einlösung von Schulbuchgutscheinen bestanden hat.

In diesem Zusammenhang verweist der Österreichische Arbeiterkammertag auf, seine im Familienpolitischen Beirat eingebrachten und diskutierten Einsparungsvorschläge, wie beispielsweise:

A) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

1) Information der Eltern über

- a) bestehende Mitwirkungsrechte bei der Schulbuchauswahl;
- b) Möglichkeiten der Verhinderung von "Doppelbestellungen" von Büchern, die bereits in der Familie vorhanden sind. Dazu ist die rechtzeitige Bekanntgabe der durch die Schulkonferenz getroffenen Buchauswahl erforderlich;
- c) die Möglichkeit des Nichtbestellens von Büchern.

2) Information der Schüler über

- a) bestehende Mitwirkungsrechte bei der Schulbuchauswahl;
- b) Möglichkeit der Rückgabe von Büchern und Schulbuchgutscheinen;
- c) den Wert des Buches als Nachschlagwerk und Bildungsgut;
- d) die Möglichkeit des Nichtbestellens von Büchern.

3) Information der Lehrer über

- a) die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern;
- b) die Möglichkeit des Nichtbestellens von Büchern und damit des Unterschreitens des vorgegebenen Bestelllimits; Anregung bei Unterschreiten des Limits der Schule eine "Belohnung" zu gewähren und den frei-bleibenden Betrag für die Bestückung der Schulbibliothek zu verwenden.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**B) Verstärkte Kontrolle der verwendeten Bücher:**

- 1) durch Eltern und Schüler; Weitergabe der Wahrnehmungen betreffend die Verwendung von Büchern über Elternbeirat an Schuldirektion und Schulaufsichtsbehörde;
- 2) durch Schulaufsichtsbehörde; Erlassen von genauen Prüfungsrichtlinien ist notwendig;
- 3) Wahrnehmen der vorgesehenen Sanktionen für Mißbrauch durch Nichtverwenden von bestellten Büchern.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

